dieser Landen Kirchen im Lehrampt gebraucht worden,[3] gefasset. Damit desto mehr zu bezeugen, das die Form zu lehren jederzeit bey vns auff einerley weise geführet werde, wie wir dieselbe von vnsern lieben Vetern vnd Praeceptorn, durch welche Gott der Allmechtige das Liecht seines Euangelij in diesen Landen erstlich angezůndet, empfangen vnd bis anhero stets also geleret vnd erkleret haben, jndeme wir vns dann auch auff das lebendige zeugnis vnserer Zuhörer beruffen vnd bey solcher Lehre mit Gottes hůlff bestendiglich zu bleiben vnd zu verharren gedencken.

[A 4r:] **Von der Person vnd Menschwerdung Christi.**

Der Erste Artickel.

Soviel nun erstlich die kurtze widerholung des hohen Artickels von der Person des Herrn Christi vnd von Personlicher vereinigung zweier Naturen in Christo anlanget, ist dieses vnser grůndtlich bekendtnis, den Schrifften der Propheten vnd Aposteln vnd den Zeugnissen aller rechtgleubigen Lehrer, so jemals in der Kirchen Gottes gelebet, gemes, das der Herr Christus sey die andere Person der heiligen Dreyfaltigkeit, nemlich der ewige Sohn Gottes, von dem Vater von ewigkeit geborn aus seiner Substantz vnd wesen, sein wesentlich Ebenbildt, durch welchen alle Creaturen in Himel vnd Erden geschaffen seindt, der auch nach dem Fall Adae zu widerbringung des Menschlichen geschlechts sich selbst verpflichtet, men-[A 4v:]schliche Natur anzunehmen; vnd ist entlich zu bestimpter zeit in dem Leibe der reinen Jungfrawen Mariae durch den heiligen Geist empfangen vnd warhafftiger volkommener Mensch worden also, das er die gantze menschliche Natur, Leib vnd Seel volkomlich jhme nicht allein vnzertrenlicherweise, sondern auch persönlichen vereiniget, nicht das er in derselben allein seine herberge vnd wonung habe, wie sonst Gott wohnet in seinen Auserwehlten vnd jhnen trost vnd leben gibt, sondern das er die Menschliche Natur also tregt vnd erhelt, das dieselbe auch nichts were, wo sie nicht also angenomen, getragen vnd erhalten wůrde. Welchs dann die alte Kirche vnionem hypostaticam oder Persönliche vereinigung genennet hat, welche eine einige Person machet, gleichwie Leib vnd Seel im Menschen eine Person ist.

Vnd sind in dieser Personlichen vereinigung beide Naturen vnd derselben eigenschafft, willen vnd wirckung dennoch vnterschieden, sintemahl die Gottheit mit der Menschlichen Natur oder die Menschliche Natur mit der

[3] Neben den Katechismen Luthers und dem Examen ordinandorum Melanchthons waren dies die Schriften des sog. Corpus doctrinae Philippicum, vgl. CORPVS Doctrinae Christianae. Das ist / Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij / nach jnnhalt Göttlicher / Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / in etliche Bücher gantz richtig / Gottselig / vnd Christlich verfasset / Durch den Ehrnwirdigen Herren Philippum Melanthonem. Zu nutz vnd anleitung der Pfarherrn vnd Kirchendienern / vnnd aller andern Christlichen Haußwirten vnnd bekennern vnserer warhafftigen Religion [...], Leipzig 1560 (VD 16 G 2894).